

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Serviceeinrichtungen

der AKN Eisenbahn AG

gültig ab 14. Dezember 2008

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Berechnung der Stationsentgelte
2. Stationsentgelte
3. Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen
4. Abgabe von Brennstoffen

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Serviceeinrichtungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der AKN Eisenbahn AG zu entnehmen.

1.2 Berechnung der Stationsentgelte

Bei der Berechnung der Stationsentgelte gilt der Grundsatz, dass nur die ausfahrenden Züge bepreist werden.

**Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der
AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008**

2. Stationsentgelte

Station	Kategorie	Preis pro Halt
Eidelstedt	---	---
Eidelstedt Zentrum	4	8,61 €
Hörgensweg	2	2,61 €
Schnelsen	2	2,61 €
Burgwedel	2	2,61 €
Bönningstedt	2	2,61 €
Hasloh	2	2,61 €
Quickborn Süd	2	2,61 €
Quickborn	2	2,61 €
Ellerau	2	2,61 €
Tanneneck	2	2,61 €
Ulzburg Süd	3	6,33 €
Henstedt-Ulzburg	4	8,61 €
Kaltenkirchen Süd	2	2,61 €
Kaltenkirchen	4	8,61 €
Holstentherme	1	2,27 €
dodenhof	1	2,27 €
Nützen	1	2,27 €
Lentförden	1	2,27 €
Bad Bramstedt Kurhaus	1	2,27 €
Bad Bramstedt	1	2,27 €
Wiemersdorf	1	2,27 €
Großenaspe	1	2,27 €
Boostedt	1	2,27 €
Neumünster Süd	1	2,27 €

Station	Kategorie	Preis pro Halt
Elmshorn	3	6,33 €
Langenmoor	1	2,27 €
Sparrieshoop	1	2,27 €
Bokholt	1	2,27 €
Voßloch	1	2,27 €
Barmstedt Brunnenstraße	1	2,27 €
Barmstedt	1	2,27 €
Langeln	1	2,27 €
Alveslohe	1	2,27 €

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

3. Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen

Die Berechnung der Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen.

1. Preiskomponente

Die 1. Preiskomponente beinhaltet einen von der Gleislänge unabhängigen Preisanteil, der für die Nutzung von Gleisanlagen unterschiedlicher Qualitätsstufen gemäß der NBS - BT - Punkt 2.2 zu entrichten ist.

Qualität I: Sonstige Hauptgleise

9.000,00 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

Qualität II: Stellwerksbediente Nebengleise

5.000,00 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

Qualität III: Mechanisch bzw. EOW*)-bediente Nebengleise

2.500,00 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

*) Elektrisch ortsgestellte Weichen

Bei einer zweiseitigen Anbindung werden die Entgelte mit dem Faktor 2 multipliziert.

2. Preiskomponente

Die 2. Preiskomponente umfasst einen von der Gleislänge abhängigen Preisanteil von 10,30 € pro Meter und Jahr.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

3. Preiskomponente

Die 3. Preiskomponente bezieht sich auf das eventuelle Vorhandensein einer Ladestraße. Wird eine Ladestraße genutzt, fallen zusätzliche Kosten an.

Ladestraße Bönningstedt	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Lentföhrden	2.400,00 € pro Jahr
Ladestraße Bad Bramstedt	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Grobenaspe	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Boostedt	3.976,00 € pro Jahr
Rampen Boostedt Rampe	12.600,00 € pro Jahr
Ladestraße/Rampe Neumünster Süd	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße/Rampe Hmb-Billbrook	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Hmb-Bergedorf Süd	3.976,00 € pro Jahr

4. Preiskomponente

Die 4. Preiskomponente bezieht sich auf eine kurzzeitige Nutzungsdauer.

Für Nutzungszeiträume von weniger als einem Jahr wird ein Aufwandszuschlag von 20 % des errechneten Betrages erhoben. Der Aufwandszuschlag beträgt jedoch mindestens 30,00 €. Berechnung der Nutzungszeiträume < 1 Jahr:

- 1 Monat	1/12 des Jahresbetrages
- 1 Tag	1/365 des Jahresbetrages
- 1 Stunde:	1/24 des Tagesbetrages

4. Abgabe von Brennstoffen

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt zu Marktpreisen zuzüglich anteiliger Vorhaltungskosten der Tankanlagen.